

Neue Besuchsregeln ab 4. Juni 2021

- ✦ Jeder Bewohner darf von maximal 2 Personen täglich Besuch empfangen (dies ist auch auf den Zimmern möglich).
- ✦ Eine vorherige Anmeldung ist nicht mehr notwendig.
- ✦ Besuchszeiten bleiben bestehen. Besuche können ausschließlich in den nachfolgenden **Zeiten** erfolgen:
 - Montag-Freitag: 9:00 -12:00 Uhr / 13:30 – 18:00 Uhr**
 - Samstag-Sonntag: 9:00 -12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr**
- ✦ Jeder Gast **muss** unaufgefordert vor Antritt seines Besuches an der Rezeption einen **Nachweis auf das nicht Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion** vorlegen:
 - schriftlich oder elektronisches negatives Testergebnis eines **PoC-Antigen-Schnelltest, der maximal 24 Stunden** zurückliegt, oder
 - schriftlich oder elektronisches negatives Testergebnis eines **PCR-Tests, der maximal 48 Stunden** zurückliegt.
- Alternativ:
 - ein **Impfnachweis**, der entweder **seit mind. 14 Tagen vollständigen Impfschutz** ausweist oder aber bescheinigt, dass es sich um eine genesene Person handelt, die eine Impfstoffdosis erhalten hat, oder
 - ein **Genesenennachweis**, der das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sowie die Negativtestung auf das Virus mittels Labordiagnostik bescheinigt; dieser Test muss **mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate** zurückliegen.
- ✦ Jeder Gast muss seinen **Besuch selbständig registrieren** (elektronisch mit vorhandener Karte oder schriftlich über die bereitgelegten Kontaktzettel).
- ✦ Während des Besuches ist im gesamten Haus, den dazugehörigen Außenbereichen und in den Bewohnerzimmern das Tragen der **FFP2-Maske** verpflichtend, ebenso die Einhaltung der Abstandsregeln.

Die FFP2-Maske kann käuflich an der Rezeption erworben werden.
- ✦ Gemeinsame **Spaziergänge und Begleitung zum Arzt** sind unter Einhaltung der vorgenannten Regeln möglich.
- ✦ Diese Regelungen gelten nicht für die Begleitung von Bewohnern/innen in der Sterbephase oder in besonderen Krisensituationen. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Einrichtungs- und Pflegedienstleitung.

Wir appellieren an alle Gäste und Besucher/innen, die Hygieneregeln nach wie vor streng zu beachten.

Wir behalten uns vor, bei Zuwiderhandlungen von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und im Einzelfall Hausverbote auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Krenz
Einrichtungsleitung